

1. Februar 2016

ANTRAG: BIOLOGISCHE VIelfALT ERHALTEN

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den ehemaligen Standortübungsplatz Pötzen als Flora-Fauna-Habitat auszuweisen zum Schutz der Gelbbauchunke
2. den Steinbruch Bisperode/lth als Flora-Fauna-Habitat auszuweisen zum Schutz der Geburtshelferkröte und als potenziellen Vernetzungs- und Wiederansiedlungspunkt für die Gelbbauchunke.
3. den Rekultivierungsplan des Steinbruchs Bisperode/lth zu einem Renaturierungsplan im Sinne des Artenschutzes zu überarbeiten

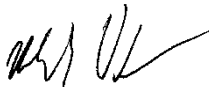
Begründung:

Mit der Mitteilungsvorlage 30/2014 informierte die Verwaltung seinerzeit über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes „Standortübungsplatz Pötzen“ in der Stadt Hessisch Oldendorf. Die Sicherstellung wurde für nötig gehalten, da die BIMA als Grundstückseignerin noch nicht entschieden hatte, an wen das Areal für eine Nachfolgenutzung übergeben wird. Im Rahmen des laufenden Gelbbauchunkenprojektes konnten auf dem Standortübungsplatz Pötzen entsprechende Populationen nachgewiesen werden, so dass das Gebiet als Ausgangspopulation zur weiteren Vernetzung für ein Folgeprojekt sehr wichtig ist. Um mögliche Fördergelder aus dem Life+Projekt zu akquirieren, ist jedoch die Ausweisung als Flora-Fauna-Habitat erforderlich. Mit der europäischen Förderung werden Möglichkeiten für zusätzliches Personal im Naturschutz für den Landkreis geschaffen. Neben der Umsetzung von praktischen Naturschutzmaßnahmen können über ein LIFE+Projekt Mittel für das Monitoring beantragt werden. Damit kann die Kartierungssituation und die Kenntnis über die Arten in Niedersachsen verbessert werden. Außerdem ist die Einbindung in weitere Förderprojekte eröffnet. Diese Chance möchten wir wahrnehmen und halten eine Ausweisung als Naturschutzgebiet deshalb nicht für ausreichend.

Ähnlich verhält es sich mit dem Steinbruch Bisperode/lth. Im Rahmen einer Begehung des Steinbruchs wurde eine nicht unerhebliche Population der Geburtshelferkröte ausgemacht. Ebenso wie die Gelbbauchunke ist sie eine besonders geschützte Art nach dem BNatSchG und europaweit nach der FFH-Richtlinie geschützt. Beide Arten waren ursprünglich in unverbauten Fluss- und Bachauen zuhause, die sich heute kaum noch finden. Sie mussten ausweichen, auf sonnige, warme und weitgehend unbewachsene Lebensräume aus zweiter

Hand, wie zum Beispiel Steinbrüche. Im Sinne des Artenschutzes zählt der Verzicht auf Aufforstung und Erhalt der Offenlandlebensräume deshalb zu den geeigneten Erhaltungsmaßnahmen. Diese Form des Artenschutzes hat sich jedoch erst in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt und konnte bei der Rekultivierungsaufgabe vom 13.01.1978 noch keine Berücksichtigung finden. Dies möchten wir jetzt ebenso nachholen, wie die Einbindung des Steinbruchs in das umgebende Fauna-Flora-Habitat lth.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich Watermann', written in a cursive style.

gez. Ulrich Watermann
Gruppensprecher